A n t o n L i p p
Rauchfangkehrermeister
des Kehrbezirkes Söchau

Blücherstraße 23
8280 Fürstenfeld
Tel. Nr.: 03382/52892

Wir verkaufen Sicherheit

Durch unsere Arbeit

* wird die Umwelt geschont
* wird Energie gespart
* verhüten wir Brände

==========

Überprüfung von Rauchfängen auf Ihre Betriebsdichtheit

Sehr geehrter Kunde!

Immer wieder fragen mich Kunden wann und warum ein Rauchfang auf seine Betriebsdichtheit überprüft werden muss.

Rauchfänge müssen lt. der ÖNORM B 8201 auf Ihre Betriebsdichtheit überprüft werden wenn:

- Der Rauchfang neu errichtet wurde. Danach alle 10 Jahre
- Der Rauchfang umgebaut wurde. Z. B. der Rauchfang wird verlängert (Dachgeschossausbau) oder wenn der Rauchfang saniert wurde.
- an den Rauchfang eine neue Feuerstätte angeschlossen wird.
- der Rauchfang ständig starken Erschütterungen ausgesetzt ist. Z. B. an stark befahrenen Straßen.

Wenn der Rauchfang undicht ist, dann besteht die Gefahr dass die angeschlossene Feuerstätte nicht richtig zieht, da im Rauchfang kein Unterdruck aufgebaut wird.

Gefährlicher ist das austreten von Rauchgasen in Wohnräume durch die der Rauchfang führt. Da in den Rauchgasen schädliche Gase enthalten sind z. B. CO^2 - Kohlendioxyd oder das hochgiftige CO - Kohlenmonoxyd oder auch Schwefelverbindungen, können gesundheitliche Probleme auftreten.

Zusätzlich kann bei groben Undichtheiten eine Brandgefahr entstehen. Die Rauchgase in einem Rauchfang haben im Normalbetrieb einer Feuerstätte ca. 80° bis 300° C.
Holz hat z. B. eine Zündtemperatur von ca. 180 °C.
Wenn ein Rauchfang ausbrennt können sogar Spitzentemperaturen bis ca. 900 °C auftreten. Deshalb besteht an das Rauchfangmaterial auch die Anforderung der Brandbeständigkeit d. h. das Material muss einem Feuer 90 Minuten lang standhalten, darf seine Trag und Standfestigkeit nicht verlieren, und in dieser Zeit nicht veraschen.

Rauchfänge müssen in der Steiermark eine Zulassung durch die steiermärkische Landesregierung erhalten. Der Rauchfang wird von amtlich genehmigten Prüfstellen vor der Freigabe für den Handel nach festgelegten Kriterien geprüft.
Sie sehen das die Anforderungen die an Ihren Rauchfang gestellt werden sehr hoch sind.

Die Gewährleistung (Garantie) bei fest stehenden Waren (Rauchfang) beträgt 5 Jahre.
Die Überprüfung auf Betriebsdichtheit gibt Ihnen auch hier die Sicherheit das Ihr Rauchfang ordnungsgemäß hergestellt wurde.

Wir bringen mehr als Glück Anton Lipp Rauchfangkehrermeister